

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2016

Nr. 2016/393

Kunsthhaus Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2016

1. Erwägungen

Das Kunsthaus Grenchen ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Kunstvermittlung, an die Ankäufe von Grafiken Solothurner KünstlerInnen, an das Ausstellungsprogramm sowie an die Druckkosten der Kataloge im Jahr 2016. Es sind folgende Ausstellungen geplant:

Andreas Hofer - Treibhaus, mit Publikation	13. März bis 3. Juli 2016
Rosina Kuhn, mit Publikation	22. August bis 23. Oktober 2016
Werke aus dem gestalteten Raum 2013-2016	10. November 2016
Jubiläumsprojekt: 20 Jahre Druckwerkstatt Lenzburg	November 2016
In Transformation (Sonya Friedrich, Béatrice Gysin, Lorenz Olivier Schmid, Ursula Jakob & Jaqueline Baum	10. Dezember 2016 bis 23. Februar 2017

20m2 Fenster ins Atelier von... (neue Ausstellungsreihe bietet jungen Kunstschaffenden eine Plattform zur Präsentation ihrer Werke parallel zu den Hauptausstellungen in der Villa Girard).

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunsthaus Grenchen ist an die Aktivitäten 2016 ein Beitrag von Fr. 90'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zu lasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 70'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 20'000.-- nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren der jeweiligen Ausstellungskataloge (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen), eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung und Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.
- 2.4.3 Die Zustellung der Belegsexemplare der Ausstellungskataloge gemäss Ziffer 2.4.2 hat sofort nach Erscheinen derselben zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) rl/KunsthhausGrenchen.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Kunsthhaus Grenchen, Dr. Hanspeter Rentsch, Bahnhofstrasse 53, Postfach 603, 2540 Grenchen